



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) für den Bereich „Inhouse-Seminare“

Präambel

Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) ist eine Transfergesellschaft der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) und bietet Ihre Schulungen im Zuge der beruflichen Weiterbildung als Inhouse-Seminare an.

1. Geltungsumfang

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten alle Regelungen zwischen der FHM und dem Kunden hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden finden nur Anwendung, wenn die FHM ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Leistungsumfang und Schulungsmaßnahmen

2.1. Schwerpunkte und Inhalte von Schulungsmaßnahmen sowie Vergütung, Ort und Zeitpunkt werden zwischen der FHM in Rücksprache mit dem Kunden gesondert vereinbart. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bei der Durchführung der Schulungsmaßnahmen bleiben vorbehalten. Wesentliche inhaltliche Abweichungen stimmen die FHM bzw. deren Referent und der Kunde miteinander ab und halten diese schriftlich fest.

2.2 Die dem Kunden in entsprechender Zahl der angekündigten Teilnehmer überlassenen Dokumentationen und Schulungsunterlagen darf der Kunde - soweit nicht anders vereinbart - auch nicht auszugswise vervielfältigen, nachdrucken oder übersetzen.

2.3. Behindern Umstände und Ereignisse die Tätigkeiten der FHM bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen in der Art, dass mit einem zeitlichen Mehrbedarf zu rechnen ist, teilt die FHM dies dem Kunden mit. Hat sie der Kunde zu vertreten, vergütet er den so verursachten zeitlichen Mehraufwand der FHM.

2.4. Die FHM haftet nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen konkreten Schulungserfolg.

3. Mitwirkungshandlungen des Kunden

3.1. Der Kunde wird seine, an den Schulungsmaßnahmen teilnehmenden Mitarbeiter darauf hinweisen, dass die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.

3.2. Der Kunde wird bei Bedarf der FHM alle erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Umfang ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung stellen, den Referenten der FHM Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Informationen versorgen, soweit sie für die Auftragserfüllung notwendig sind.

3.3. Der Kunde wird für die bei ihm tätigen Referenten der FHM geeignete Schulungsräume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger gelagert werden können, sowie eine den Schulungserfordernissen angemessene Tagungstechnik (Flipchart, Beamer, Leinwand etc.).



4. Rücktritt

4.1. Die FHM kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Schulungsmaßnahmen wegen Krankheit des Referenten, aus technischen Gründen oder aus von der FHM nicht zu vertretenden Gründen ausfallen müssen.

4.2. Die FHM wird jedoch vor Ausübung des Rücktrittsrechts versuchen, einen anderen geeigneten Referenten mit der Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu betrauen oder diese auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Gelegenheit dazu besteht und der Kunde damit einverstanden ist. Derartige Änderungen wird die FHM dem Kunden unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern mitteilen.

4.3. Der Kunde kann bis zum Beginn der Schulungsmaßnahmen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Erfolgt die schriftliche Rücktrittserklärung bis 14 Tage vor dem Beginn der Schulungsmaßnahmen, so stellt die FHM dem Kunden 1/3 des Angebotspreises in Rechnung.

4.4. Geht die schriftliche Rücktrittserklärung später ein, so hat der Kunde die dafür vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

5. Terminänderung

Der Kunde kann jederzeit einen neuen Durchführungstermin vereinbaren. Bei einer Terminänderung erheben wir jedoch folgende Bearbeitungsgebühren: Bis vier Wochen vor dem vereinbarten Termin: kostenlos. Vier bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin: € 80,- zzgl. MwSt., ab zwei Wochen: € 200,- zzgl. MwSt. Beachten Sie, dass wir Ihnen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren auch bereits entstandene Reisekosten des Referenten berechnen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die in unseren Angeboten sowie in beigefügten Unterlagen, Mailings, Werbeaussendungen etc. enthaltenen Angaben über Unterrichtseinheiten und -inhalte, Vergütungen etc. sind Richtwerte, es sei denn, sie werden in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich anerkannt. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

6.2. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

6.3. Für die Schulungsmaßnahme gelten die im Vertrag vereinbarten Vergütungen. Zu den zu berechnenden Gebühren kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

6.4. Der Kunde sorgt für die Übernachtung und Verpflegung des Referenten. Er trägt Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige Nebenkosten.

7. Haftung

Für Schäden haftet die FHM nur dann, wenn der schadensursächliche Mangel von einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

8. Sonstige Schadensersatzansprüche

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwin-



gend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit nicht verbunden.

9. Datenschutz, Geheimhaltungspflicht, Verschwiegenheitspflicht

9.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle in diesem Vertragsverhältnis über den Vertragspartner erhaltenen Informationen unbefristet geheim zu halten. Das gilt insbesondere für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebsgeheimnis erkennbar sind. Nach Beendigung des Auftrags gibt die FHM die ggf. von dem Kunden übergebenen Betriebsunterlagen an diesen zurück.

9.2. Für eventuelle Rückfragen und Anschlussaufträge bewahrt die FHM die notwendigen Unterlagen über die Schulungsmaßnahme ein Jahr ab Beendigung der Tätigkeit auf. Gesetzliche Datenschutzbestimmungen halten die Vertragspartner ein. Eingeschaltete Dritte weisen die Vertragspartner auf ihre Pflichten hin.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der FHM, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Gültig ab Juli 2011